







**Bekanntmachung.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preussischen Kriegsdenkmedaillen für 1864, des preussischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmedaille von 1870-71 ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtkombattanten-Verhältnis zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

- a) sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
- b) wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen beziehungsweise Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängnis bestraft sind,
- c) mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Verleihung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung betätigt haben.

Behufs Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre fordern wir alle in keinem aktiven militärischen Verhältnis mehr stehenden Veteranen, welche die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweisstücke zu melden.

**1. sofern sie in Preußen ihren Wohnsitz haben:**  
a) Officiere, Sanitätsofficiere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkscommando, zu welchem ihr jetziger Wohnort gehört,  
b) Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts in Landkreisen bei dem Landrath ihres Wohnortes, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde.

**2. sofern sie außerhalb Preußens aber in Deutschland ihren Wohnsitz haben:**  
a. Officiere, Sanitätsofficiere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkscommando, zu welchem ihr letzter Wohnsitz in Preußen gehört,  
b) Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts bei der zu 1b aufgeführten Behörde ihres letzten Wohnsitzes in Preußen. Hinsichtlich derjenigen in den deutschen Bundesstaaten wohnenden Veteranen, welche nicht die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und derjenigen Veteranen, welche im Reichslande ihren Wohnsitz haben, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Da die Anfertigung der erforderlichen Medaillen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wird die Ausständigung je nach Fertigstellung bewirkt werden.  
Vor Empfang des Bescheidens, welches gleichzeitig mit der Medaille verabsolgt werden wird, ist Niemand befugt, die — etwa anderweit beschaffte — Medaille anzulegen.  
Berlin, den 19. September 1897.  
Der Kriegsminister.  
gez. von Gossler.  
Der Minister des Innern.  
F. W. gez. Braunbehrens.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Unterbeamten und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts (welche in keinem aktiven militärischen Verhältnis mehr stehen), sofern sie rechtmäßige Inhaber der Kriegsdenkmedaillen für 1864, 1866 oder 1870-71 sind und die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, ihre Ansprüche auf die Medaille unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweisstücke (Militärpapiere pp.) an das königliche Landrathsamt hier selbst einzureichen haben.

Die Officiere und Sanitätsofficiere, die oberen und mittleren Beamte haben ihre diesbezüglichen Anträge an das königliche Bezirks-Commando hier selbst zu richten.  
Stolp, den 8. October 1897.  
Der Magistrat.  
**Wasserhelles, bestes Petroleum**  
p. Ltr. 20 Pfg.  
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.  
A. P. Hillebrand.

**Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern findet hier selbst am 2. November d. J. zum Zwecke des Ausschreibens der Stadt Stolp aus dem Landkreisverbande eine **Volkszählung** statt. Jeder Haushaltung wird in der Zeit vom 28. October bis 1. November durch eigens hierzu ernannte Zähler eine Haushaltsliste überreicht werden, in welche alle zur Haushaltung gehörigen Personen einzutragen sind. Der Eintragung ist nach der auf den Listen befindlichen Anleitung zu bewirken.

**Keine Person darf ungezählt bleiben.**  
Die ausgefüllten Haushaltslisten sind vom 2. November Mittags ab zur Abholung durch die Zähler bereit zu halten. Wir ersuchen die Einwohnerschaft unserer Stadt diese Zählung in jeder Weise zu unterstützen und den Zählern, welche dieses Amt als ein Ehrenamt betreiben, möglichst entgegenzukommen.  
Stolp, den 1. October 1897.  
Die Zählcommission.  
Als Staatscommissar,  
Perrin, Matthes,  
Regierungsassessor. Bürgermeister.  
Feige, Wilm,  
Stadtverordneter. Kalkulatur-Vorsteher.

**Gesang-Verein.**  
Die Uebungen finden jetzt jeden Montag von 8—10 Uhr im Ballhause statt und beginnen den 18. October. Zur Einstudierung sind in Aussicht genommen „die Jahreszeiten“ von Jos. Haydn.  
Neue Mitglieder (Damen und Herren) wollen sich bis spätestens den 15. October bei dem unterzeichneten Dirigenten melden.  
**Sanftversammlung** (Jahresbericht, Vorstandswahl etc.) den 1. November.  
Der Vorstand.  
F. A. Boenig, Wasserstr. 21, bei Herrn Pegenau.

**„Germania“**  
Verein für Verbreitung von Volksbildung.  
Besondere Verhältnisse haben uns veranlaßt unser Vereinslocal von Herrn Buggert nach Herrn Fröhlich zu verlegen.  
Montag, den 18. d. Mts.  
**Generalversammlung.**  
Gäste willkommen. Am 24. d. Mts. Franzosen.  
Der Vorstand.  
**Gute Kocherben**  
W. Silvester,  
Gr. Gartenstr. 10.  
**Bei Husten**  
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung.  
Beweisen zahlreiche Anerkennungen die **Vorzüglichkeit** von **Issleib's** berühmten **Katarrh-Pastillen** (50% Zucker mit Laktose.) Wirkung überaus schnell! In Beuteln à 35 Pfg. bei A. Lemme & Co. Langestraße 64, C. F. Gysae, Reuthorstraße 11/12.

**Spinde u. Vertikows**  
billigst bei **Constantin Decker,** Spindelfabrik.  
**Saure Gurken**  
empfiehlt **W. Silvester, Gr. Gartenstr. 10.**  
Wegen Erkrankung meines **Stubenmädchens** suche von sogleich ein anderes.  
Frau Doris Salinger.  
In unserer Buchdruckerei ist die Stelle eines **Lehrlings** zu besetzen.  
**F. W. Feige's Buchdruckerei,** Stolp i. Pom.  
Dom. Jewis hat zu Marien 98 noch einige **Arbeiterwohnungen** zu besetzen.  
Der bisher von Herrn Fleischermeister **Hillebrand** benützte **Getraden** — Amtsstraße am Blücherplatz — ist anderweitig zu vermieten.  
**Max Wunderlich.**

**Wasserhelles, bestes Petroleum**  
p. Ltr. 20 Pfg.  
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.  
A. P. Hillebrand.

**Wasserhelles, bestes Petroleum**  
p. Ltr. 20 Pfg.  
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.  
A. P. Hillebrand.

**Wasserhelles, bestes Petroleum**  
p. Ltr. 20 Pfg.  
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.  
A. P. Hillebrand.

**Wasserhelles, bestes Petroleum**  
p. Ltr. 20 Pfg.  
2. Qualität p. Ltr. 18 Pfg.  
A. P. Hillebrand.

**Nachruf!**  
Nach Gottes Rat und Willen ist am Sonnabend, den 9. October Abends 9 1/4 Uhr der **Pastor prim. an St. Marien Herr Anton Eduard Friderici** in die ewige Ruhe heimgegangen.  
Der hiesige Armenpflege-Verein betrauert in dem Entschlafenen seinen bewährten Vorsitzenden und ein langjähriges treues Mitglied. Mit warmem Herzen und in opferfreudiger, barmherziger Nächstenliebe hat er zu aller Zeit treulich mit uns gearbeitet, die Noth der Armen und Glenden unserer Stadt zu lindern. Sein Gedächtniß wird stets bei uns in Ehren und bei den Armen dankbar gesegnet bleiben.  
Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.  
**Der Vorstand des Armenpflege-Vereins.**  
F. A.:  
**Bartelt, Prediger.**

**Nachruf!**  
Am Sonnabend, den 9. d. Mts., ist der **Pastor prim. an St. Marien, Herr Anton Eduard Friederici** von Gott dem Herrn zur Ewigkeit heimgerufen.  
Unter den Vielen, die durch seinen Heimgang betrübt worden sind, betrauert das hiesige Rettungshaus mit seinem Vorstand, seinen Beamten und Zöglingen aufs tiefste den Verlust dieses teuren Mannes.  
Seit einer langen Reihe von Jahren hat der Entschlafene mit großer Liebe und Hingebung wie ein Vater für das geistliche und leibliche Wohl der Zöglinge unserer Anstalt gesorgt. Seiner treuen Arbeit im Großen wie im Kleinen ist es mit Gottes Gnade beschieden worden, der Anstalt ihre jetzige segensreiche Bedeutung zu geben.  
Der Name des Entschlafenen wird mit unserer Rettungshause dauernd verbunden bleiben.  
**Der Vorstand des Rettungshauses in Stolp.**  
Am Donnerstag, den 14. October, Abends 8 Uhr findet im **Schönenhaussaale** das **I. Concert** statt.  
Mitwirkende Künstler sind:  
**Herr Willy Burmester, Violine,**  
**Frl. L. Ottermann, Sopran,**  
**Herr H. Meyer-Mahr, Klavier.**  
Preise der Plätze für Nichtmitglieder:  
1 Nummerter Sitzplatz 2 Mk. — 1 Stehplatz 1 Mk. — Gallerie 0,75 Mk.  
**Der Vorstand.**

**Die Mitglieder der Molkerei-Genossenschaft Stolp i. Pom.**  
E. G. m. b. H.  
werden hiermit zu einer **außerordentlich. Generalversammlung** auf Montag, den 25. October d. J., 11 Uhr Vorm. nach **Stolp, Molkereigebäude,** ergebenst eingeladen.  
Die Tagesordnung ist, wie folgt, festgesetzt:  
1. Entgegennahme des Geschäftsberichts. Referent: der Director.  
2. Antrag des Vorstandes und Aufsichtsraths auf Abänderung des § 40, Abs. 3 des Statuts. Derselbe soll lauten: „Jeder Genosse muß mehr als 2) (zwanzig) Kühe halten und pro Kuh und Jahr mindestens 2200 Ko. (zweitausendzweihundert) Milch liefern, also mindestens 5 (fünf) Geschäftsantheile erwerben. Für jedes pro Kuh und Jahr weniger gelieferte Ko. Milch zahlt der Genosse 2 (zwei) Pfennige an das Kostenkonto. Ausnahmsweise kann 2c.  
3. Neuwahl für ein am Schluß des Jahres ausscheidendes Aufsichtsrath-Mitglied.  
Stolp, den 12. October 1897.  
**Molkerei-Genossenschaft Stolp i. Pom.**  
E. G. m. b. H.  
Der Vorstand.  
v. Courbière. Mach. C. Westphal.

**Molkerei-Genossenschaft Stolp i. Pom.**  
E. G. m. b. H.  
Der Vorstand.  
v. Courbière. Mach. C. Westphal.

**Hänge-, Tisch- und Küchenlampen**  
mit besten Brennern, auch einzelne Theile der Lampen und einzelne Brenner, Glöden, Cylinder und Docht, selbstgefertigtes **Haus- und Küchengerath** best. & giftfreies email. Geschirrhälte bei Bedarf zu billigsten Preisen bestens empfohlen.  
Gleichzeitig empfehle mich zur Ausführung jeder Art **Wasserleitung, Badeeinrichtung** etc. und stehe auf Wunsch mit Kostenschätzungen gern zu Diensten.  
**Fr. Kolbe,** Klempnermeister.

**Nur ich**  
allein, habe Hunderte von Lobschreiben von Pfarrern, Lehrern, Beamten etc. etc. über meine hochfeine **Havaniillos** 500 Stk. nur 7 Mk. 1000 fr. geg. Nachn. **Rud. Tresp,** Neustadt W.-P. 149 Cigarren-Fabrik.

**Zahnatelier**  
von **Oscar Fritze**  
Stephansplatz Nr. 8, part.  
**Sprechstunden:**  
Vorm. 9—12, Nachm. 2—5 Uhr.  
Empfehle mich einem geehrten Publikum von Stolp und Umgegend für Anfertigung künstl. Gebisse u. Zahnoperationen.

**Gute Futter Schweine**  
große und kleinere, sowie **gute Ferkel**  
sind bei uns jeden Montag, Donnerstag und Freitag billig zu haben.  
**Groth. Granzow,**  
Hospitalstraße 17.

**Die Deutsche COGNAC Compagnie**  
Löwenwarter & Co. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein.  
Lieferant zahlreicher Apotheken sowie städtischer und städtischer Krankenanstalten, übertr.  
**COGNAC**  
Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.  
zu M. 2.50 pr. Fl.  
Die Analyse des Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist deshalb von chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.  
känzlich zu Originalpreisen in 1/4 und 1/2 Lit. - Flaschen in **Stolp** bei **Herrn A. Lemme & Co.**

**Kohlen, Briketts, Koks, Anthracit**  
empfehlen in bester Qualität zu den billigsten Preisen, frei ins Haus geliefert.  
**Wagenladungen zu En-gros-Preisen.**  
**Giese & Stern,**  
Stephanplatz 4.

**FRUCHT-EXTRACTE**  
fertig mit Zucker.  
Ein Esslöffel dieses Extracts gibt ein Wasserkrug mit Wasser. **Maße:** 1 Ltr. = 1000 Cc. 1 Cc. = 100 Tropfen.  
In Apotheken, Speichern, Kramern, Weinhandlungen, etc. zu haben.  
S. MATHEUS Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 125.

**Stolper Marktpreise**  
vom 13. October 1897.

	Q. M.	Q. M.	Q. M.
	100 kg.	100 kg.	100 kg.
Roggen, gut	13	—	12 80
" mittel	12 80	—	12 40
" gering	12 40	—	12 20
Gerste, gut	—	—	—
" mittel	—	—	—
" gering	13 60	—	13 40
Safer, gut	13 40	—	13 20
" mittel	13 20	—	12 00
" gering	17	—	16
Erbsen, gelbe zum Kochen	50	—	3
Speisebohnen, weiße	50	—	3
Binsen.	3 60	—	3 40
Kartoffeln,	4 5	—	4
Nichtstroh,	4	—	3 80
Krausstroh,	4 50	—	3
Heu,	—	—	—
pr. 1 kg.	1 20	—	1 10
Rindfleisch v. d. Keule,	1 1	—	1
Bauchfleisch,	1 4	—	1 20
Schweinefleisch,	—	—	—
Lammfleisch,	2 20	—	1 60
Gammelweizen,	2 20	—	1 80
Speck, geräuch.	2 20	—	1 80
Ehrenter,	2 70	—	2 55
Eier,	—	—	—

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Red. Stolp, 12. October 1897.

In der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Stolp-Schlawe-Rummelsburg am 5. d. M. referirte Herr Molkereidirector Otto Stolp über einen Bericht der Landwirtschaftskammer an den Landwirtschaftsminister betr. Erlaß polizeilicher Vorschriften zur Erhitzung der von den Molkereien abzugebenden Mager- und Buttermilch auf 85° C., sowie Bekämpfung der Tuberkulose. Der Referent führte aus, daß Seitens des Landwirtschaftsministers von der Landwirtschaftskammer ein Gutachten eingefordert wäre über die Frage: „Sind polizeiliche Verordnungen zu erlassen behufs Vernichtung des Zentrifugenschlammes in den Molkereien durch Verbrennen und behufs Abgabe von Mager- und Buttermilch von den Molkereien nur, nachdem solche einer Erhitzung bis auf mindestens 85 Grad ausgefetzt gewesen sind?“ Bei dieser Absicht hat als Richtschnur die Erwägung gebient, daß hiermit eine Quelle der Tuberkulosegefahr unter den Viehständen beseitigt werden solle. Bei der Wichtigkeit dieser Frage hat sich wohl jede landwirthschaftliche Vereinigung in den letzten Jahren hiermit beschäftigt, und Referent hat Gelegenheit gehabt, seiner Zeit in dem landwirthschaftlichen ostpreussischen Zentralverein sich hierüber zu äußern. Seine Stellungnahme zu dieser Frage ist heute abweichend von der früheren, dieselbe wie die der Landwirtschaftskammer. Letztere befürwortet die zwangsweise Vernichtung des Zentrifugenschlammes durch Feuer, wünscht jedoch aus mehreren Gründen wirtschaftlicher Natur, die unsere Genossenschaften und Inhaber von Sammelmolkereien hart berühren, von der zwangsweisen Erhitzung der Mager- und Buttermilch abzusehen. Er habe früher die Schwierigkeiten der Durchführung der hiermit an die Genossenschaften herantretenden Forderungen unterschätzt. Nachdem die Fachpresse sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, haben auch ihm sich schwerwiegende Bedenken gegen jenen Entwurf ergeben, zumal immer nur eine, und zwar nicht die wichtigste Quelle der Tuberkulosegefahr hiermit beseitigt würde. Einig sind alle Fachkreise von vornherein in betref der Gefährlichkeit und der nothwendigen Vernichtung des Zentrifugenschlammes gewesen, und es erhebe sich kein Bedenken gegen eine Bestimmung Seitens der Polizei oder der Landesgesetzgebung, daß jener gefährliche Ansteckungsstoff durch Verbrennen vernichtet werde. Der in Frage stehende Schlamm enthalte außer den in der Milch beigemengten Schmutztheilen vornehmlich Eiweißstoffe und einen hohen Prozentsatz der in der Milch befindlichen Bakterien, also auch die bei Eutertuberkulose vorhandenen Tuberkelbakterien. Die meisten Haustiere, Schweine, Hunde und Geflügel aller Art fallen über diesen Stoff, wenn derselbe durch lässiges Hinwerfen auf Hof oder Dungstätte ihnen zugänglich gemacht wird, gierig her und hat dieser in früheren Jahren und auch

heute dort, wo der Belehrung hartnäckig Widerstand geleistet wird, den betreffenden Interessenten harte Verluste gebracht. So ist evident festgestellt, daß auf dem Danziger Schlachthaus von im Jahre 1895 geschlachteten 45000 Schweinen 11 Prozent tuberkulös befunden sind, und hierunter haben Bezüge aus Käseereien der Niederung, wo Zentrifugenschlamm mitgefüttert wird, einen Prozentsatz von 60—70 tuberkulöser Thiere ergeben. Es herrscht heute Einstimmigkeit darüber, daß eine gesetzliche Vorschrift, welche das Verbrennen des Schlammes anordnet, mit Freuden zu begrüßen sei, zumal überall, selbst in dem kleinsten Betrieb, die Durchführbarkeit einer solchen Vorschrift auf gar keine Schwierigkeit stoßen würde. Die so geringen Mengen feuchter Masse würden ohne jede Beeinträchtigung des Betriebes vonden hier in Betracht zu ziehenden Feuerungsstellen verzehrt werden. Durchaus nicht so einfach liegt die Sache in Bezug auf den zweiten Theil der Frage. Wäre die Abgabe von Mager- und Buttermilch nach Erhitzung solcher auf mindestens 85 Grad gleichbedeutend mit Beseitigung der Tuberkulosegefahr, die seitens der Milchverfütterung den Viehständen droht, so würden die Genossenschaften auch alle hiermit verbundenen finanziellen Opfer und wirtschaftlichen Unbequemlichkeiten tragen. Jene Maßregeln würden aber nur beschränkte Wirkung ausüben, da das Verfüttern von Vollmilch) und gerade diese findet bei den jugendlichsten, der Aufnahme von Krankheitskeimern am empfänglichsten Individuen am meisten Verwendung) in unaufgefochtenem Zustande immer damit bestehen bliebe. Außerdem müßte eine derartige Bestimmung Ausdehnung finden auf die Rückstände der Käseerei, die Molken. Wirtschaftliche Schädigung, wenn auch nicht so schwerwiegender Natur, daß man dieserhalb die andererseits hervortretenden Vortheile der Erhitzung aufgeben müßte, würde durch den Verlust der Buttermilch als menschliches Nahrungsmittel entstehen. Diese verträgt eine so hohe Erhitzung nicht; man würde durch derartige Behandlung dieser nur Molken und Quartmassen erzielen und durch Ausscheidung des Käsestoffes die bei diesem beliebten Genussmittel geschätzte charakteristische Eigenschaft, der gemäß der ständig zerstören. — Es käme auch zu bedenken, ob die Magermilch, deren Verwendung als Volksnahrungsmittel aus volkswirtschaftlichen Gründen Vorschub geleistet werden muß, nach erfolgter Erhitzung, wodurch das Auftreten von Kochgeschmack unvermeidlich ist, ihren bisherigen Konsumentenkreis behaupten würde. Vom Standpunkt der Technik betrachtet, ist die Durchführbarkeit jener Anforderung sehr gut möglich; die Frage spitzt sich hier zu einer reinen Geldfrage zu. Freilich würde sie in vielen Fällen recht schwerwiegender Natur werden und könnte wohl die Existenz mancher Genossenschaft gefährden. Es ist nicht allein die Anschaffung compendioser und recht teurer Pasteurisirungsapparate, welche durch derartige Behandlung der Molkereirückstände bedingt wäre, sondern auch Kesselanlage, Kühlvorrichtungen, Brunnen- und Wasserleitungsanlagen würden in Mitleidenschaft gezogen, bedürften der Vergrößerung; selbst bauliche

Veränderungen werden oft bedingt werden. Aus den vorerwähnten Gründen, durch die mit Abgabe der Molkereirückstände nach erfolgter Erhitzung nur eine der vielen Quellen der Tuberkulosegefahr beseitigt werden würde, und unter Berücksichtigung der hohen finanziellen Anforderungen und der Erschwerung des Betriebes, welche mit der Durchführung jener Vorschrift der Genossenschaften und Sammelmolkereien auferlegt würden, schließt sich der Referent dem Gutachten der Landwirtschaftskammer an. Es muß den Genossenschaften überlassen bleiben, aus eigenem Antriebe in dieser Frage geeignete Schritte zu thun. Die hiesige hat schon seit einem Jahr die erforderliche Einrichtung getroffen und giebt Magermilch nur nach erfolgter Erhitzung ab, selbst sämtliche Butter entstammt einem Rahm, der der nämlichen Prozedur unterworfen worden ist.

Ist das Halten von Pensionären ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb? Der Director einer Schule war wegen des Haltens von Pensionären, die die von ihm geleitete Anstalt besuchen, zur Gewerbesteuer veranlagt worden. Das Oberverwaltungsgericht hat aber den Beschwerdeführer von der Gewerbesteuer freigesprochen, weil dem Gewerbesteuergesetz nicht die Ausübung der erzieherischen Thätigkeit unterliege. Die Eltern vertrauen ihre Kinder den Lehrern an in der Voraussetzung, daß diese vor anderen Personen geeignet seien, die Kinder außerhalb der Schule zu beaufsichtigen, ihren Entwicklungsgang gemäß den Anstaltszwecken zu leiten und überhaupt ihre sittliche, wissenschaftliche wie sonstige Ausbildung zu fördern. Ebenso wird der seine Aufgabe richtig erfassende Lehrer sich bei der Aufnahme von Schülern an erster Stelle stets von Rücksichten der Erziehung leiten lassen. Erzielt er hieraus einen Gewinn, so ist seine erziehende Thätigkeit die Quelle. Die mit der Ausübung erziehender Thätigkeit verbundene Unterbringung oder Beköstigung von Schülern stellt einen steuerpflichtigen Gewerbebetrieb in der Regel nicht dar.

Professor Wilhelm Stieda ist als Professor der Nationalöconomie von Kofstock an die Universität Greifswald berufen worden. Er entstammt einer angesehenen baltischen Gelehrtenfamilie, der auch der Königsberger Anatom Ludwig angehört. Karl Wilhelm Stieda wurde 1852 in Riga geboren. Als Schüler Schmollers wurde er in Straßburg für die geschichtliche Richtung der Volkswirtschaftslehre gewonnen. Später ergänzte er sein Wissen durch eine einjährige practische Thätigkeit als Hilfsarbeiter im preussischen statistischen Bureau. 1875 promovirte Stieda mit einer im Straßburger Seminar gefertigten Arbeit über das Sozialverhältniß der Geborenen zum Doctor. Dort entstand auch seine zweite größere Arbeit „Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens“. Seine academische Lehrthätigkeit begann er als Privatdocent an der Universität Straßburg,

In folgenden **37** **Ausgabestellen** ist die täglich erscheinende Zeitung **„Stolper Post“** zum Preise von **monatlich 20 Pfennigen**

zu haben:

- |  |  |                                      |                                      |                                     |
|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Amtsstraße 19: Groth.                     | 8. Blücherplatz 10: A. P. Hillebrandt. | 16. Holzenthorstr. 19: Otto Tillack. | 24. Reizer Chaussee: Doerger.        | 32. Brobststraße 2: Birr.           |
| 2. Amtsstraße 17: Waslow.                    | 9. Gr.-Unterstraße 34: Schröder.       | 17. Hospitalstr. 11: Aug. Neumann.   | 25. Sandberg 1: P. Wolffberg.        | 33. Wiesenstraße 4: M. Kling.       |
| 3. Bahnhofstr. 15: Paul Albrecht.            | 10. Fabrikstraße 3: R. Achterberg.     | 18. Langestraße 41: Fr. Glöge.       | 26. Sandberg 23: R. Schöbs.          | 34. Wilhelmstr. 1: W. Spelling.     |
| 4. Bahnhofstr. 15: A. J. Birr.               | 11. Friedrichstraße 11: W. Koffle.     | 19. Langestr. 53: L. W. Technow.     | 27. Stolpmünder Chaussee 1: H. Tetz. | 35. Wilhelmstr. 19: C. Schalle.     |
| 5. Bahnhofstr. 12: R. Hadbarth's Nachfolger. | 12. Friedrichstr. 31: Roggah.          | 20. Petristraße 13: F. Kirchmann.    | 28. Strellinerweg 15: Frau Beyrow.   | 36. Wollmarktstr. 6: F. Vandreyer's |
| 6. Bergstraße 8: Sahlmann.                   | 13. Fruchtstraße 2: Fried. Reinke.     | 21. Poststraße 8: Schwarz.           | 29. Strellinerstr. 12: C. Wiedmann.  | 37. Wollweberstr. 5: F. W. Feige's  |
| 7. Bergstraße 14: Gaf.                       | 14. Gr. Gartenstr. 10: Sylvester.      | 22. Präsidentenstr. 28: H. Keffke.   | 30. Töpferstadt 9: H. Fett.          | Buchdruckerei.                      |
|  | 15. Al. Gartenstr. 23: Frau Jahnke.    | 23. Radeberg 27: A. Niemer.          | 31. Triftstraße 27: Schütz.          |                                     |